

Gemeinde Gudow

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Markus Jaeger

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Haupt- und Finanzausschuss

Datum

03.04.2023

Beratung:

Entschädigung Feuerwehrgerätewart

In der letzten Finanzausschusssitzung des Jahres 2022 kam das Thema der Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr, hier speziell dem Gerätewart auf.

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Gudow sieht derzeit eine monatliche Entschädigung in Höhe von EUR 25 vor.

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration hat am 28.3.2018 eine Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren erlassen und im Amtsblatt veröffentlicht.

Unter Ziffer 8.1. dieser Richtlinie wird eine Entschädigung der Gerätewarte in Abhängigkeit der bestehenden Fahrzeuge dargestellt. Von diesen Regelsätzen kann die Gemeinde abweichen, wenn ein überdurchschnittlicher Aufwand des Gerätewartes festgestellt wird. Dieser kann durch erhöhte Einsatz- und Ausbildungstätigkeit oder durch ein älteres Fahrzeug gegeben sein. Verwendet die Feuerwehr der Gemeinde Gudow Fahrzeuge, die nicht in der Richtlinie des Ministeriums enthalten sind, wird empfohlen, die Fahrzeuge nach mit den genannten zu vergleichen und eine entsprechende Vergütung anzustreben.

Beschlussempfehlung: